



Ablaufplan der Testierung EB durch IWIS e.V.

1. Anmeldung der Einrichtung bei IWIS e.V. zur Testierung und Festlegung des Termins für den Beginn der Testierung in Absprache mit der Einrichtung.
2. Zusendung aller für den Prozess der Testierung erforderlichen Dokumente und Handreichungen an die Einrichtung durch IWIS e.V.
Zeit: unmittelbar nach der Anmeldung
3. Erstellung des Qualitätsberichtes durch die Einrichtung und Abgabe des Qualitätsberichtes durch die Einrichtung.
Zeit: spätestens vier Monate nach Beginn der Testierung
4. Einrichtungsbesuch durch die Gutachter*innen von IWIS e.V. in Absprache mit der Einrichtung.
Zeit: spätestens sechs Wochen nach der Zusendung des Qualitätsberichtes der Einrichtung
5. Erstellung eines Ergebnisberichts durch die Gutachter*innen.
Zeit: spätestens sechs Wochen nach dem Einrichtungsbesuch
6. Die Gutachter*innen übergeben ihren Ergebnisbericht an die interne IWIS-Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung“ sowie den Vorstand von IWIS e.V.
7. Der Vorstand von IWIS e.V. entscheidet auf der Grundlage der Voten der Gutachter*innen und der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung“ über die Verleihung des Qualitätstestats.
Es gibt drei Alternativen: (1) Empfehlung der Testierung, (2) Empfehlung der Testierung mit Auflagen und (3) Empfehlung keine Testierung zu erteilen.
Zeit: spätestens 14 Tage nach dem Votum der Gutachter*innen
8. Zusendung des Ergebnisberichts der Gutachter*innen mit der Entscheidung des Vorstands an die Einrichtung bezüglich der (Re-) Testierung; ggf. mit persönlichen Erläuterungen.
9. Sind ggf. noch Auflagen durch die Einrichtung zu erfüllen, so können diese innerhalb von maximal sechs Wochen nachgewiesen werden.
10. Zur Gewährung einer Förderung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) verleiht IWIS e.V. das Qualitätstestat IWIS-EB an die Einrichtung.



11. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) stellt gegenüber der Einrichtung die Förderfähigkeit für den Zeitraum der (Re-)Testierung (vier Jahre) fest. Hiermit ist für die Einrichtung die Verpflichtung verbunden, innerhalb dieser Zeit die Testierungsanforderungen weiter zu erfüllen; als formaler Ausdruck dieser Verpflichtung gilt die Abgabe der jährlichen Dokumentation über einen Qualitätsentwicklungsworkshop.
12. In den nächsten, auf die erfolgreiche Testierung folgenden, Jahren ist jeweils ein Bericht über den einrichtungsinternen Qualitätsentwicklungsworkshops bei der Testierungsstelle IWIS e.V. einzureichen.
Zeit: jeweils spätestens ein, zwei bzw. drei Jahre nach Abgabe des Qualitätsberichtes

Ablaufplan der Testierung durch IWIS e.V.

